

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 477 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Salzburger Pflanzengesundheitsgesetz 2025 - S.PfGG 2025)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. Juni 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Leitner berichtet, dass mit diesem Gesetz Begleitmaßnahmen zur Durchführung von zwei Verordnungen der Europäischen Union festgelegt würden, soweit diese in die Zuständigkeit des Landes zum Schutz von Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen fielen. Konkret handle es sich um die Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen und um die Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Abg. Leitner führt weiter aus, dass die EU-Verordnungen sowohl Bund als auch Länder betreffen und der Bund seine Aufgaben bereits im Pflanzenschutzgesetz 2018 geregelt habe. Der gegenständliche Gesetzesvorschlag sei notwendig, da dieser die erforderlichen nationalen Anschlussstücke an die unionsrechtlichen Verordnungen enthalte. Dies betreffe insbesondere die Festlegung der Behördenzuständigkeiten, die Vorbereitung begleitender Maßnahmen zur Eindämmung von Schädlingen sowie Strafbestimmungen und Verordnungsermächtigungen. Bislang sei in Österreich glücklicherweise noch kein Ausbruch dieser Schädlinge verzeichnet worden, jedoch erhöhe sich die Gefahr der Einschleppung durch die große Mobilität von Waren und Personen. Da die Europäische Kommission im September 2025 auch in Salzburg ein Audit zur Notfallversorgung durchführen werde, sei es wichtig, hierfür bestmöglich vorbereitet zu sein.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA richtet einige Fragen an die Expert:innen, wie beispielsweise, mit welchen Arten von Schädlingen in den kommenden zwei bis drei Jahren zu rechnen sei und betreffend die neu einzurichtende Pflanzenschutzstelle.

Abg. Költringer schickt die Zustimmung zur gegenständlichen Vorlage seitens der FPÖ voraus und führt weiter aus, dass das Gesetz klare Zuständigkeiten, eine Stärkung der Handlungsmöglichkeiten, einen modernen Rechtsrahmen und eine Entlastung der Gemeinden mit sich bringe.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger stellt ebenfalls die Zustimmung zur Regierungsvorlage in Aussicht. Bezugnehmend auf das Salzburger Kulturpflanzenschutzgesetz bittet sie um Erläuterung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben und mit welchem Aufwand diese für das Land, die Gemeinden und die Landwirtschaftskammer verbunden seien. Weiters erkundigt sie sich, was

in diesem Zusammenhang als Notfall zu verstehen sei und welche Gebiete davon betroffen seien.

Mag. Leitich (Referat Agrarrecht, Arbeitsinspektion und Konsumentenschutz) führt in Beantwortung auf die gestellten Fragen detailliert aus, dass es im Falle des Auftretens eines Pflanzenschädling eine Aufgabenteilung zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden (Sofortmaßnahmen) und dem Amt der Landesregierung (strategische Tätigkeit) gebe und sich die konkreten Vorgaben unmittelbar aus der Verordnung ergäben. Bezugnehmend auf einen allfälligen Interessenskonflikt der Landwirtschaftskammer, existiere dieser aus seiner Sicht nur in der Theorie, jedoch nicht in der Praxis. Die Landwirtschaftskammer unterstehe der faktischen Kontrolle der Landesregierung und liefere die fachliche Expertise. Dennoch sei eine Umgestaltung der Pflanzenschutzdienststelle der Landwirtschaftskammer angedacht. Diese solle aus der unmittelbaren Struktur der Landwirtschaftskammer herausgelöst werden, um mögliche Kollisionen zu vermeiden. Hinsichtlich des finanziellen Aspekts könne er derzeit keine detaillierte Auskunft geben, da es laufende Gespräche gebe.

Dr.ⁱⁿ Absmanner (Landwirtschaftskammer Salzburg) schildert, dass es eine Liste von Schädlingen gebe, auf welcher 20 als prioritär eingestuft seien, da diese für die Europäische Union als größte Gefahr identifiziert worden seien. In weiterer Folge nennt Dr.ⁱⁿ Absmanner einige dieser Schädlinge und schildert den weiteren Ablauf im Fall eines Befalls. Bezugnehmend auf eine Frage von Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA hinsichtlich der konkreten Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erklärt sie, dass es hier im gesetzlichen Rahmen zu einer Einzelfallbeurteilung komme.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, die Paragraphen der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den §§ 1 bis 11 meldet sich sodann niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen (Salzburger Pflanzengesundheitsgesetz 2025 - S.PfGG 2025) wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 477 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. Juni 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Leitner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2025:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.